



Sitzung vom

4. August 2020

Mitgeteilt den

7. August 2020

Protokoll Nr.

630

Anfrage Michael (Castasegna)

betreffend Stand der Umsetzung und der Funktionsweise der Regionen im Kanton Graubünden

Antwort der Regierung

Die elf Regionen sind seit dem 1. Januar 2016 operativ tätig. Mit der Schaffung der Regionen (Gebietsreform) sollten entscheidungs- und handlungsfähige Regionen entstehen, die ihre Aufgaben effizient, rasch sowie bürgernah erfüllen können.

Die Regierung äusserte sich im Rahmen des Gemeindestrukturberichts (Botschaft Heft Nr. 8 / 2018 – 2019, S. 703 f.) zur Umsetzung der Gebietsreform. Nach ihrer Einschätzung verlief diese erfolgreich. Anlässlich der Debatte in der Dezember-session 2018 gab es zwar einige wenige Bemerkungen zur Gebietsreform, jedoch keine, die darauf hätten schliessen lassen, dass die neuen Regionen nicht bzw. suboptimal funktionieren würden.

Auch während der Debatte über die Totalrevision des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) in der Oktobersession 2017 gab es weder in der Eintretensdebatte noch in der Detailberatung entsprechende Hinweise. Zu den relevanten Artikeln 92 ff. GG gab es überhaupt keine Diskussionen.

In ihrem Präsidialjahr 2017 besuchte die damalige Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) alle elf Regionen. Sie berichtete formell der Regierung am 19. Dezember 2017 (Prot. Nr. 1090) über diesen Einsatz und konnte feststellen, dass die Gebietsreform als erfolgreich umgesetzt bezeichnet werden könne. Die Regionen würden reibungslos funktionieren.

Zu Frage 1: Die Regierung beurteilt diesen Umsetzungsprozess als gelungen und abgeschlossen. Auf jeden Fall liegen ihr keine konkreten Hinweise vor, dass die Einführung und Umsetzung der Gebietsreform kritisch verlaufen wäre.

Zu Frage 2: Der Besuch aller elf Regionen im Jahr 2017 führte zum Eindruck, dass die Regionen einwandfrei funktionieren. Insbesondere hat sich das Gefäss der Präsidentenkonferenz (PK) bewährt, weil die Gemeindepräsidien die Kompetenzen haben, Entscheidungen rasch herbeizuführen und diese auch gegenüber ihrer kommunalen Stimmbevölkerung, die oftmals die finanziellen Folgen der Entscheide zu tragen haben, zu vertreten. Da und dort kontrovers diskutiert wurde die hohe Arbeitsbelastung der Präsidentinnen und Präsidenten, was aber vor allem der Umsetzungsphase angelastet worden ist. Die Stimmengewichtung innerhalb der PK habe sich als tragfähig und zukunftstauglich erwiesen.

Ein erneuter Besuch des amtierenden Regierungspräsidenten im laufenden Jahr konnte leider wegen der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Mit zwei Regionen fand ein Austausch statt. Negative Rückmeldungen gab es aus diesen beiden Regionen nicht.

Zu Frage 3: Die Regierung schlug in ihrem Bericht und ihrer Botschaft zur Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaft Heft Nr. 8 / 2010 – 2011) die Schaffung von fünf bis acht Regionen vor, was sich dann aber aus politischen Gründen nicht als mehrheitsfähig erwies. Mit Genugtuung stellt die Regierung heute fest, dass es eine grössere Akzeptanz für diese Anzahl Regionen gibt. Fünf bis acht Regionen würden den Koordinationsaufwand (z. B. im Bündner Rheintal) senken oder die italienische Sprache stärken, wenn die Region Bernina zu Maloja stiesse. Die Regierung steht einer ernsthaften Diskussion über eine Reduktion der Anzahl Regionen selbstverständlich offen gegenüber. Sie erachtet es aber als notwendig, dass der entsprechende Anstoss entweder von den Regionen selber oder dann vom Grossen Rat kommt.

Zu Frage 4: Nein.

Zu Frage 5: Nein.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin